

Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt
(BMFTR)

(Einzelplan 30, Kapitel 3003 Titelgruppe 60)

17 Finanzierungskonzept für das Futurium gescheitert – BMFTR muss endlich gegensteuern

Zusammenfassung

Der Bund finanziert das Futurium anders als geplant nahezu allein. Private Gesellschafter beteiligen sich kaum. Konzepte für weitere Einnahmen fehlen. Diese Entwicklung nimmt das BMFTR tatenlos hin.

Das BMFTR gründete im Jahr 2014 die Futurium gGmbH (Gesellschaft), die das Futurium betreibt. Das Futurium ist ein Ausstellungs- und Kommunikationszentrum zu Zukunftsvisionen. Ursprünglich ging das BMFTR davon aus, dass sich zahlreiche privat finanzierte Gesellschafter beteiligen würden. Stattdessen beteiligen sich vor allem Wissenschaftseinrichtungen, die ihre Beiträge größtenteils aus Bundesmitteln finanzieren. Statt der geplanten 62 % trägt das BMFTR 89 % der Ausgaben. Es finanziert die Gesellschaft über eine institutionelle Zuwendung und gleicht damit Defizite aus. Eintrittsgelder werden bis heute nicht erhoben. Die Gesellschaft hat bis zum Jahr 2047 ein eigens für das Futurium errichtetes Gebäude angemietet. Bis dahin wird das BMFTR weit über 100 Mio. Euro mehr zahlen als geplant.

Als Zuwendungsempfänger muss die Gesellschaft eine ordnungsgemäße Geschäftsführung aufweisen. Sie hat jedoch gravierende Verwaltungsmängel, insbesondere bei der Aktenführung und beim Datenschutz.

Das BMFTR sollte die finanzielle Förderung der Gesellschaft von einer tragfähigen Finanzierung und ordnungsgemäßen Geschäftsführung abhängig machen.

17.1 Prüfungsfeststellungen

Errichtung des Futuriums

Das BMFTR gründete im Jahr 2014 mit anderen Gesellschaftern die heutige Futurium gGmbH. Diese betreibt seit dem Jahr 2019 das Futurium, ein Ausstellungs- und

Kommunikationszentrum zu Zukunftsoptionen und -visionen in Berlin. Es ist in einem eigens errichteten Neubau untergebracht, den die Gesellschaft bis zum Jahr 2047 von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben angemietet hat.

Das BMFTR ist Hauptgesellschafter und gleichzeitig Zuwendungsgeber. Es finanziert mit einer institutionellen Förderung die Ausgaben der Gesellschaft, die sie nicht durch andere Einnahmen decken kann.

Unzureichende Steuerung – fehlende Einnahmen

Nach der ursprünglichen Planung sollte das BMFTR die Gesellschaft jährlich zu 62 % finanzieren. Im Jahr 2023 hätte dies etwa 11,6 Mio. Euro entsprochen. Die restlichen 38 % sollten durch 22 weitere Gesellschafter, Eintrittsgelder und andere Umsatzerlöse finanziert werden. Unter den 22 Gesellschaftern sollten 15 privat finanzierte Wirtschaftsunternehmen und Stiftungen und 7 Wissenschaftseinrichtungen sein.

Tatsächlich lag der planmäßige Finanzierungsanteil des BMFTR im Jahr 2023 bei rund 89 %, was 16,6 Mio. Euro entspricht. Statt der geplanten 22 Gesellschafter sind es aktuell nur 12, darunter drei Wirtschaftsunternehmen und Stiftungen und neun Wissenschaftseinrichtungen. Die Wissenschaftseinrichtungen werden institutionell vom Bund gefördert. Sie finanzieren ihre Beiträge für die Gesellschaft größtenteils aus Bundeszuwendungen. Neue Gesellschafter aus der Wirtschaft sind nicht absehbar. Zu keiner Zeit beteiligten sich mehr als sechs privat finanzierte Gesellschafter.

Die Ausgaben der Gesellschaft steigen. Nach der Planung sollten die Gesellschafter ihre Finanzierungsbeiträge an die Ausgabenentwicklung anpassen. Hierauf wirkte das BMFTR ebenso wenig hin wie darauf, dass die Gesellschaft Eintrittsgelder einführt. Der Eintritt in das Futurium ist von Beginn an frei. Laut BMFTR besuchen jährlich mehr als 700 000 Menschen das Futurium. Eintrittsgelder könnten mehrere Hunderttausend Euro Umsatz ermöglichen. Weiter steigenden Gesamtausgaben will die Gesellschaft künftig verstärkt mit Drittmitteln, z. B. aus Spenden, begegnen. Eine vom BMFTR anerkannte Strategie dazu gibt es nicht. Entsprechende Einnahmen sind derzeit kaum von Bedeutung.

Gravierende Mängel in zentralen Verwaltungsbereichen

Das BMFTR darf Zuwendungen nur solchen Empfängern bewilligen, bei denen eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert erscheint. Der Bundesrechnungshof hat bei der Gesellschaft gravierende Versäumnisse in der Aktenführung und beim Datenschutz festgestellt:

Die Gesellschaft hatte kein nachvollziehbares Ablagesystem. Es lagen weder ein Aktenplan noch ein Aktenverzeichnis vor. Zusammenhängende Vorgänge waren an

verschiedenen Stellen oder mehrfach abgespeichert. Personaldateien waren über mehrere Bereiche verstreut abgelegt. Daneben führten die Beschäftigten Papierakten. Übersichten, welche Unterlagen die Gesellschaft elektronisch oder in Papierform aufbewahrte, gab es nicht. Dies behinderte den Bundesrechnungshof erheblich in seiner Prüfung. Ob er alle relevanten Unterlagen sichten konnte, ist fraglich.

Die Mängel setzten sich beim Datenschutz fort. Unternehmen dürfen personenbezogene Daten nur speichern, solange sie diese für den jeweiligen Zweck benötigen. Im Jahr 2024 waren in den Laufwerken der Gesellschaft zu einem Thema unstrukturiert rund 2 500 elektronische Unterlagen mit personenbezogenen Daten gespeichert. Diese betrafen rund 1 500 Personen. Die Gesellschaft speicherte diese personenbezogenen Daten zudem in elektronischen Listen. Einwilligungen dazu lagen nicht vor. Die Gesellschaft hätte diese Unterlagen teilweise bereits seit dem Jahr 2015 löschen müssen.

17.2 Würdigung

Das BMFTR ist seiner Rolle als Zuwendungsgeber und Hauptgesellschafter nicht gerecht geworden. Es hätte frühzeitig erkennen müssen, dass die erhoffte private Beteiligung unrealistisch war. Wie die Gesellschaft neue private Teilhaber finden will, ist ungewiss. Da neun der zwölf anderen Gesellschafter ihre Beiträge größtenteils aus Bundeszuwendungen bestreiten, liegt nahezu eine Vollfinanzierung durch den Bund vor.

Zudem besteht das Risiko, dass das BMFTR bei weiter steigenden Ausgaben ein immer größer werdendes Defizit der Gesellschaft mit Millionenbeträgen ausgleichen muss. Das BMFTR hat hierzu keine Strategie. Es hofft allein auf ungewisse Beiträge Dritter. Der Bundesrechnungshof hat das BMFTR aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass die Gesellschaft ihre Ausgaben priorisiert, anstatt auf immer mehr Bundesmittel zu setzen. Wenn die Gesellschaft ihr Angebot nicht reduzieren will, muss sie neue Einnahmequellen erschließen. Wie bei den meisten Museen üblich, sollte die Gesellschaft zumindest moderate Eintrittsgelder erheben. Das Futurium kostet den Steuerzahler bereits jetzt jährlich rund 5 Mio. Euro mehr als geplant. Blicke dieser Betrag bis zum Mietende des Gebäudes im Jahr 2047 konstant, summierten sich die zusätzlichen Ausgaben auf weit mehr als 100 Mio. Euro.

Eine mangelhafte Steuerung des BMFTR hat sich auch in den Verwaltungsmängeln gezeigt. Ohne nachvollziehbare Ablagestruktur und entsprechende Dokumentation kann die Gesellschaft nicht rechtssicher und transparent handeln. Besonders widersprüchlich ist, dass eine auf Zukunftsthemen ausgerichtete Gesellschaft grundlegende Anforderungen an eine moderne, transparente Verwaltung nicht erfüllt. Die Mängel bei Aktenstruktur und Datenschutz weisen auf erhebliche organisatorische Defizite hin. Eine ordnungsgemäße Geschäftsführung ist so nicht sichergestellt. Ob die Voraussetzungen für eine Bundesförderung gegeben sind, ist damit zweifelhaft.

17.3 Stellungnahme

Das BMFTR hat angegeben, dass es die finanzielle Situation der Gesellschaft wesentlich bestimmen wolle. Dadurch gewährleiste es eine neutrale und objektive Präsentation der Ausstellung. Dies liege im Bundesinteresse. Die ursprüngliche Finanzierungsplanung sei nicht mehr relevant.

Die Gesellschaft arbeite an einem Entwurf einer Drittmittelstrategie. Zweckgebundene Drittmittel würden nach den geltenden Regelungen im Regelfall nicht auf die Bundeszuwendung angerechnet und reduzierten diese daher nicht. Für Sonderausstellungen und Führungen im Futurium erhebe die Gesellschaft Eintrittsgelder. Für die Dauerausstellung habe der Aufsichtsrat die Eintrittsfreiheit bis zum Jahr 2028 verlängert. Die Auseinandersetzung mit Zukunftsthemen solle ohne finanzielle Hürden möglich sein, insbesondere für Familien mit Kindern.

Die Dateiablage der Gesellschaft diene vorrangig der internen Arbeitsorganisation sowie der strukturierten Ablage von Dokumenten. Unterlagen, die zu verakten seien, lege die Gesellschaft in Papierform ab.

Das BMFTR hat zurückgewiesen, es habe die Gesellschaft mangelhaft gesteuert. Bei Vor-Ort-Prüfungen habe es sich von einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung der Gesellschaft überzeugt. Verwaltungsmängel im Datenschutz habe die Gesellschaft behoben. Die betroffenen personenbezogenen Daten habe sie gelöscht. Das Datenschutzrecht sei hochkomplex. Es sei fernliegend, aus den Datenschutzverstößen eine nicht ordnungsgemäße Geschäftsführung und das Fehlen einer Fördervoraussetzung abzuleiten.

17.4 Abschließende Würdigung

Das BMFTR hat den vom Bundesrechnungshof aufgezeigten Handlungsbedarf nicht hinreichend erkannt.

So bleibt offen, ob und wie das BMFTR weiter steigenden Bundeszuwendungen entgegenwirken will. Um vielfältige und neutrale Ausstellungen zu gewährleisten, muss der Bund die Gesellschaft nicht nahezu allein finanzieren. Auch bei der ursprünglich geplanten breiten Beteiligung von Wirtschaft und Wissenschaft hätte das BMFTR maßgeblichen Einfluss. Das BMFTR sollte seinen Einfluss nutzen, deutlich mehr Gesellschafter aus der Wirtschaft zu gewinnen, die die Gesellschaft mitfinanzieren.

Zweckgebundene Drittmittel mindern den Bundeszuschuss zwar nicht, ausbleibende Drittmittel dürfen ihn aber auch nicht ohne Weiteres erhöhen. Das BMFTR muss darauf achten, dass die Gesellschaft bei ausbleibenden Drittmitteln eine Aufgabenkritik

durchführt und Aufgaben priorisiert. Andernfalls besteht das Risiko, dass sie zusätzliche Maßnahmen auch ohne Drittmittel umsetzt und dafür mehr Bundesmittel fordert.

Die Argumentation, Eintrittsgelder würden einige gesellschaftliche Gruppen von einem Besuch abhalten, überzeugt nicht. Die Gesellschaft kann soziale Aspekte bei der Preisgestaltung berücksichtigen. Eintrittsgelder führen zu einem geringeren Zuwendungsbedarf. Angesichts der hohen Besucherzahlen könnte die Gesellschaft damit erhebliche Einnahmen erzielen und die Bundeszuwendung entlasten. Das BMFTR sollte daher auf Eintrittsgelder bereits deutlich vor dem Jahr 2028 hinwirken.

Nach den Prüfungsfeststellungen archiviert die Gesellschaft aktenwürdige Inhalte weder systematisch in Papierform noch elektronisch. Selbst wenn die Behauptung zuträfe, dass die Gesellschaft ausschließlich in Papierform archiviert, sind Unterlagen ohne nachvollziehbares Ablagesystem nicht auffindbar. Das aktuelle System gewährleistet daher kein rechtssicheres, nachvollziehbares und kontinuierliches Verwaltungshandeln.

Der Bundesrechnungshof weist darauf hin, dass die Datenschutzverstöße nicht auf komplexen Regelungen beruhten. Ungeachtet dessen sind gesetzliche Vorgaben auch dann umzusetzen, wenn sie komplex sind. Es ist Aufgabe der Geschäftsführung sicherzustellen, dass die Gesellschaft alle einschlägigen Normen kennt und einhält.

Der Bundesrechnungshof erwartet, dass das BMFTR seiner Verantwortung als Zuwendungsgeber und Hauptgesellschafter gerecht wird. Es muss sicherstellen, dass die Gesellschaft ein tragfähiges Finanzierungskonzept entwickelt, um die Bundeszuwendung zu reduzieren. Zudem muss es auf eine ordnungsgemäße Geschäftsführung der Gesellschaft hinwirken. Gelingt dies nicht, muss das BMFTR seine Förderung neu bewerten. Dabei darf der über Jahrzehnte laufende Mietvertrag einer ergebnisoffenen Betrachtung nicht im Wege stehen.